

Einweihung des Markgrafen Radweges

Am **Freitag, 15. April 2005** findet um 15.30 Uhr in Bruckberg, Alte Poststraße die Einweihung des Markgrafenradweges statt.

In Zusammenarbeit mit der Direktion für Ländliche Entwicklung wurde der Radweg von Ansbach über Katterbach – Thurndorf – Wustendorf und Bruckberg zum Biberttalradweg bei Münchzell durch die Stadt Ansbach, die Gemeinden Weihezell, Bruckberg und den Markt Diethofen geschaffen. Er schließt die Verbindung von Ansbach nach Fürth und Nürnberg.

Zur Einweihung des Weges sind alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Sternfahrt mit dem Fahrrad nach Bruckberg eingeladen. Abfahrt ist um 15.00 Uhr am Dorfplatz in Weihezell.

Die neu aufgelegte Radwanderkarte zu diesem Weg ist kostenlos bei der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich

Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach e.V.

Der Bürgermeisterchor lädt zu folgenden Benefizkonzerten

**Samstag, 16. April 2005, 20.00 Uhr
Jakobskirche Rothenburg o.d.Tbr.**

**Mittwoch, 4. Mai 2005, 20.00 Uhr
Kirche St. Johannes Aufkirchen**

Eintritt 5,- €

Die Einnahmen aus dem Benefizkonzert in Rothenburg werden für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien, die in Aufkirchen sollen zur Sanierung der Orgel in der Kirche in Aufkirchen verwendet werden.

Inhalt	
Einladungen, Nachruf	1
Öffnungszeiten, Termine, Tel.Nr.	2
Aus dem Gemeinderat	3
Gemeindliche Bekanntmachungen	3-7
Ämtliche Bekanntmachungen	7-11
Kleinanzeigen	11
Informationen der Landesversicherungsanstalt	11
Vereine und Institutionen	12
Informationen der Wirtschaft	12-16



FEUERWEHR-GRILLFEST im Feuerwehrhaus

Am Sonntag, 24. April veranstaltet die **Freiwillige Feuerwehr WEIHEZZELL** ihr traditionelles Grillfest im Feuerwehrhaus.

Ab **11Uhr** gibt es Mittagessen.

Anschließend, ab ca. 13 Uhr 30: Schauübung in technischer Hilfeleistung und Vorführung der Jugendfeuerwehr

Für die Feuerwehr – begeisterten Kinder gibt es wieder Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto.

Während der gesamten Zeit werden die Gäste mit Kaffee und Kuchen, Essen und Trinken bewirtet.

Die gesamte Bevölkerung ist recht herzlich eingeladen!

Das Organisationsteam

Der Gemeinderat: 2. Bgm. Fuchs Wolfgang, Ansbacher Str. 20 – weiterer stellvertr. Bgm. - Schloter Hermann, Am Schelm 5
Adolf Siegfried, Zellrüglinger Str. 3 - Ehrenbrand Helmut, Wernsbach 18 - Ehrenbrand Reinhold, Neumühle 1 - Gruber Heinz, Neuenberg 35
Hecht Hans, Grüb 6 - Hecht Hans, Wernsbach-Schelmleite 20 – Kernstock Gisela, Am Eichenberg 3 - Marolt Elke, Steinmühle 3 – Nölp Karl, Grüb 13 – Popp Bernhard, Schönbronn 4 – Schrenk Hans, Zur Papiermühle 2 - Würflein Johann, Neubronn 10

Herausgeber:

Gemeinde Weihezell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihezell
verantwortl.für redaktionellen Teil: 1. Bgm. Hans Emmert
Anzeigenannahme: Verwaltungsgemeinschaft Weihezell –
Druck: Kopiercenter Ansbach

Öffnungszeiten, Termine

Verwaltung		Wertstoffhof am Grüber Berg	
8.00-12.00	Montag – Freitag	10.00 -12.00 samstags	
13.00-16.00	Montag	Abgegeben werden können:	
13.00-18.00	Donnerstag	Metallschrott, Elektronikschrott, Kühlschränke, Altholz, Flachglas (auch im Rahmen), Leuchstoffröhren, Medikamente, Schuhe, Speisefette u. -öle, Spermüll, Wickelfolien, Batterien, CD/DVD, Tinten- u. Tonerkartuschen	
Gemeinderatsitzungen		Bauschutt, Erdaushub, Gartenabfälle	
	19.30 Uhr (jeweils im VG-Gebäude)	10.00-12.00	samstags oder nach Absprache
Funkalarmierung der Feuerwehren		Einwurf in Glascontainer	
16.04.	in Weihenzell, Grüb, Haasgang, Wernsbach, Petersdorf	08.00-19.00	montags bis freitags
Infos u. Beratung für Wehrpflichtige und Zivis			
	19.-21.00 Uhr Tel. 0981/15170	09.00-15.00	samstags
Veranstaltungen / Termine		Sonn- und Feiertags Einwurf verboten	
02. u. 03.04.	Konfirmation Weihenzell	Abfallentsorgung	
05.04.	Seniorenachmittag VdK	04.04..	Restmüll
07.-10.04.	Fahrt in Partnergemeinde	18.04.	Restmüll
10.04.	Konfirmation Wernsbach	02.05.	Restmüll
24.04.	Grillfest FFW Weihenzell	15.04.	Altpapier, gelber Sack
30.04.	Muttertagsfeier VdK	18.05.	Altpapier, gelber Sack
01.05.	Maiwandern SG	Mitteilungsblatt	
01.05.	Maiwandern Landjugend	29.04.	Annahmeschluss f.nächste Ausgabe
29.04.-01.05.	Kirchweih Neubronn	06.05.	Erscheinungstermin
03.05.	Seniorenachmittag VdK		
05.05.	Gottesdienst im Jägerhof anschl.		
	Bewirtung in Beutellohe		
05.05.	Wandertag SCWW		

Wichtige Telefonnummern gemeindlicher Einrichtungen und Notrufe

Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email
09802	Vorwahl		
95 01 0	Zentrale		poststelle@vg-weihenzell.de
95 01 29	Fax		
95 01 10	1. Bürgermeister	Hans Emmert	hans.emmert@vg-weihenzell.de
95 01 20	Geschäftsstellenleiter	Herr Zuber	wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de
95 01 23	Stv. Gesch.st.leiter, Bau-, Beltragsangelegenheiten	Herr Dürr	heinz.duerr@vg-weihenzell.de
95 01 21	Allgemeine Angelegenheiten, Rentenanträge	Frau Skuthan	gertraud.skuthan@vg-weihenzell.de
95 01 22	Pass- und Meldewesen	Frau Thöner	mathilde.thoener@vg-weihenzell.de
95 01 50	Standesamt	Frau Homeber	sonja.homeber@vg-weihenzell.de
95 01 24	Personalwesen	Frau Kordter	reinhilde.kordter@vg-weihenzell.de
95 01 30	Kasse	Frau Jeschke Frau Gußmann	brigitte.jeschke@vg-weihenzell.de brigitte.gußmann@vg-weihenzell.de
8454	Volksschule Weihenzell	Herr Rektor Setzer	
7537	Kindergarten Weihenzell	Frau Postler	
8400	Freibad Weihenzell	nur während Saison	
1238	Bauhof	Herr Adolf	
1792	Kläranlage Weihenzell	Herr Weghorn	
0173 57 90 68 2	Notruf für Wasser und Abwasser	01802 71 35 38	Stromversorgung N-Ergie
110	Polizei-notruf	112	Feuer
19222	Rettungsdienst, Notarzt	089/19240	Giftnotruf
01805/191212	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche		

Aus dem Gemeinderat

Haushalt 2005

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14. März 2005 den Haushalt 2005 verabschiedet. Dieser ist zwischenzeitlich genehmigt. Er hat ein Volumen von 4.120.612 €, davon sind 1.459.267 € Investitionen des Vermögenshaushaltes.

Wesentliche Investitionsvorhaben sind.

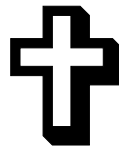
- Abwasseranlage Beutellohe u. Thierbach
- Erweiterung und Sanierung Hochbehälter Schönbronn
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
 - Ortsdurchfahrt Beutellohe
 - verschiedene Straßen im Rahmen Flurbereinigung und Dorferneuerung
 - Fertigstellung der Straßen im

Baugebiet 17

Zur Finanzierung der Baumaßnahme Hochbehälter ist ein Einhebung von Ergänzungsbeiträgen vorgesehen.

Da der Freistaat Bayern derzeit die in Aussicht gestellten Zuwendungen nicht auszahlt, müssen diese durch die Gemeinde zwischenfinanziert werden. Ca. 227.000 € werden zinslos zwischenfinanziert. Die Tilgung dieser Mittel ist durch Auszahlung der Zuwendungen im Januar 2006 geplant. Der Rest von 360.000 € muss bis

Plötzlich und unerwartet verstarb unser Bademeister und Kioskbetreiber



Manfred Erhardt

im Alter von 66 Jahren. Herr Erhardt hat unser Freibad in den Jahren 1999 bis 2004 hervorragend betreut und verwaltet.

Er hat sich weit über seine Pflicht hinaus engagiert.

Wir danken den Verstorbenen für seine geleistete Arbeit und werden ihn in guter Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und den Angehörigen,

Gemeinde Weihenzell
H. Emmert, 1. Bürgermeister

zu drei Jahren über den Kapitalmarkt finanziert werden, ehe die Zuwendungen ausgezahlt werden. Über die Zwischenfinanzierung der Zuwendungen hinaus sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Gemeindliche Bekanntmachungen

Gesundheitsbelehrung wird vereinfacht - Hygieneanforderungen bleiben

Für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten werden die Gesundheitsbelehrungen zum Infektionsschutz einfacher; die Anforderungen an die Hygiene bleiben gleich. Im Zeichen der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung wird die Belehrung durch ein übersichtliches Merkblatt ersetzt. Den Vereinen und Veranstaltern wird dringend empfohlen, mit Hilfe des Merkblattes ihre Mitwirkenden über die infekti- und lebensmittelhygienischen Grundregeln zu informieren. Denn sie sind und bleiben verantwortlich, dass die Hygieneanforderungen eingehalten werden. Die Kosten für die bisher mündlich durchgeführten Belehrungen entfallen. Die entsprechende Änderung der einschlägigen Bekanntmachung über die nach dem Infektionsschutzgesetz vorgeschriebenen Gesundheitsbelehrungen ist jetzt veröffentlicht. Das oben genannte Merkblatt kann als Kopiervorlage bei der Gemeinde abgeholt werden oder im Internet unter www.stmuqv.bayern.de/de/lebensmittel/leitfaden_lebensmumg.pdf herunter geladen werden

Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2004 - Eine Bitte Ihrer Gemeinde!

Wichtig für alle Arbeitnehmer(innen), die **keinen** Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich stellen und **keine** Einkommensteuererklärung abgeben!

Das Jahr 2004 ist wieder ein Statistikjahr für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Die Lohnsteuerkarten 2004 sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer erhält. Dieser

Schlüssel ergibt sich aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe des durch die Bundesstatistik ermittelten Gesamtaufkommens an Einkommensteuer und Lohnsteuer im Lande.

Für die Gemeinde ist es wichtig, dass dem Finanzamt sämtliche Daten über die von ihren Gemeindefinwohnern bezahlte Lohn- und Einkommensteuer zur Verfügung gestellt werden. Dem dient die Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2004. Da noch nicht alle Arbeitgeber die Lohnabrechnung maschinell vornehmen und damit nicht der Verpflichtung unterliegen, eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung per Datenfernübertragung an das Finanzamt zu übermitteln, haben auch zu Beginn des Jahres 2005 wieder viele Arbeitnehmer ihre Lohnsteuerkarte zurückerhalten.

Bitte geben Sie deshalb ihre Lohnsteuerkarte 2004 auf jeden Fall bei der Gemeinde ab. Jede fehlende Lohnsteuerkarte (mit Eintrag) mindert die Steuereinnahmen der Gemeinde und wirkt sich zum Nachteil der Einwohner aus.

Vielen Dank - Ihre Gemeinde

Feuerlöscherüberprüfung

Am 29. April 2005, 16.00 – 18.00 Uhr besteht am Bauhof Weihenzell die Möglichkeit Feuerlöscher durch eine Fachfirma überprüfen zu lassen. Bitte nutzen Sie den Termin.

Landschaftspflegeflächen können durch Landwirte zur Pflege übernommen werden

Die Gemeinde hat im Rahmen der Flurbereinigung eine ganze Reihe von Landschaftspflegeflächen erhalten. Auf diese Flächen kann unter Umständen eine Flächenprämie gezahlt werden. Interessenten wenden sich an die Gemeinde Weihenzell.

Haushaltssatzung der Gemeinde Weihenzell für das Haushaltsjahr 2005

Der Gemeinderat der Gemeinde Weihenzell hat am 14.03.2005 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich überprüft und mit Schreiben vom 21.03.2005 Az. 941-10 SG 22 genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan **ab dem 04.04.2005 eine Woche lang** öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, Weihenzell, während den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Gemeinde Weihenzell Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2005

Vom 24. März 2005

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.661.345,00 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.459.267,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 587.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	400 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005 in Kraft.

Weihenzell, den 24. März 2005

Emmert
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell für das Haushaltsjahr 2005

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell hat am 24.02.2005 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich überprüft und gemäß Schreiben vom 07.03.2005 keine Einwände erhoben. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 10 VGemO). Danach liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005 ab dem 04. April 2005 eine Woche lang öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell für das Haushaltsjahr 2005

Vom 15. März 2005

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, Art. 40, 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **478.220 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **48.207 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf **334.553 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2004 auf **5.458** Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird **je Einwohner auf 61,30 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2005** in Kraft.

Weihenzell, den 15. März 2005

Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell

Emmert 1. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Weihenzell für das Haushaltsjahr 2005

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Weihenzell hat am 09.03.2005 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich überprüft und gem. Schreiben vom 14.03.2005 keine Einwände erhoben. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005 ab 04.04.2005 eine Woche lang öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Weihenzell für das Haushaltsjahr 2005

Vom 31. März 2005

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	282.620,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	60.000,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2005** auf **219.438,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2004** auf **282** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **778,15 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf **13.939,00 €** festgesetzt und zu 21% von der Gemeinde Bruckberg und zu 79% von der Gemeinde Weihenzell erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2005** in Kraft.

Weihenzell, den 31. März 2005
Schulverband Weihenzell
Emmert 1. Vorsitzender

Amtliche Nachrichten

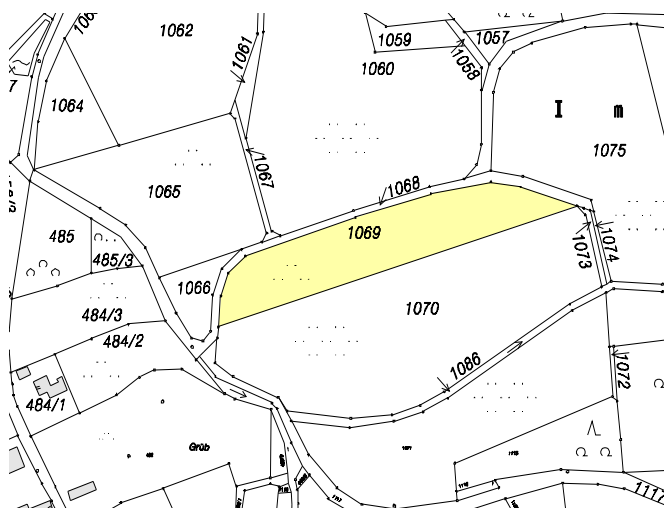
**Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Grüb,
Gemeinde Weihenzell, Landkreis Ansbach;**

Bekanntmachung

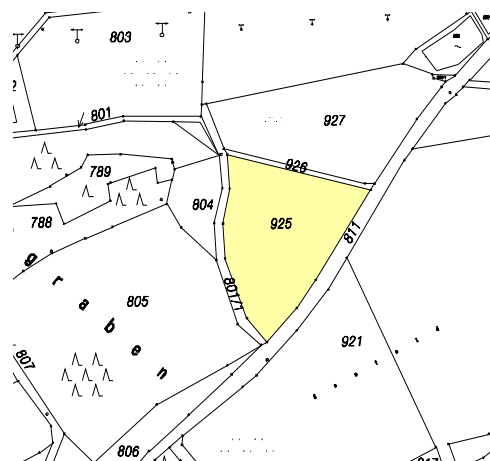
Die Teilnehmergeinschaft Grüb bietet die folgenden Abfindungsflurstücke zum Kauf an:

Flst.Nr.	Gemarkung	Lagebezeichnung und Nutzungsart		Fläche (ha)	Historischer Ackerstatus	Wert (WVZ)	Richtpreis (€)
925	Gebersdorf	Katzenwiesen	A	1,0998	1,0998	19 175	17.257,50
1069	Gebersdorf	Im Grund	Gr	0,9250		11 683	10.514,70
1186	Gebersdorf	Starkes Feld	Gr	1,2023		15 541	13.986,90
1711	Vestenberg	Weinberg	A	0,3664	0,3664	5 770	5.193,00

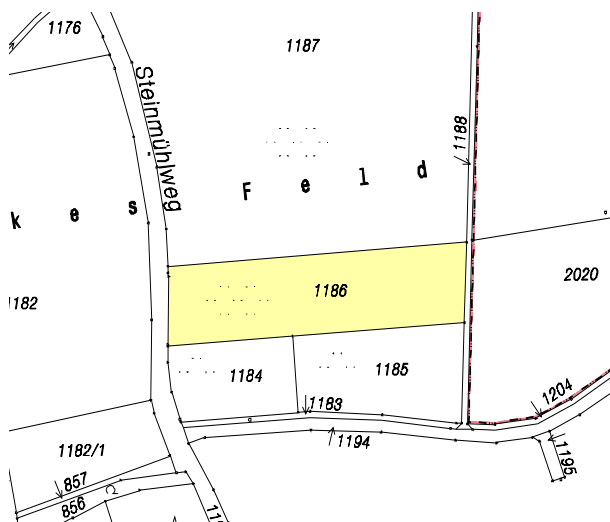
Ortsflur Grüb



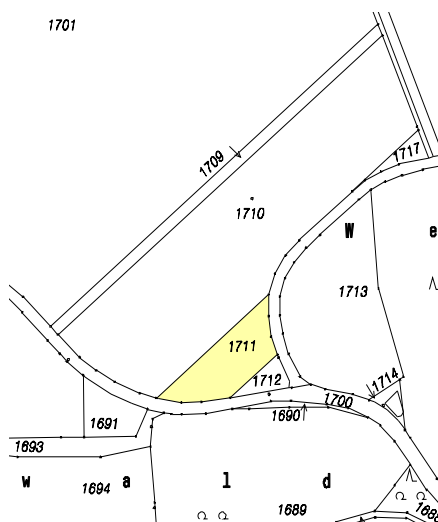
Ortsflur Wippendorf



Ortsflur Gebersdorf



Ortsflur Thurndorf



Eine Karte M = 1:5 000 mit den ausgeschriebenen Abfindungsflurstücken liegt in der Zeit vom **1. April 2005 mit 16. April 2005** in der Gemeindeverwaltung Wehenzell, Ansbacher Str. 15, Zimmer 1.5 zur Einsichtnahme auf.

Die Ausschreibung ist grundsätzlich für jeden Bieter offen.

Preisangebote sind schriftlich in verschlossenem Umschlag bis **15. April 2005** an die Teilnehmergeinschaft Grüb, Postfach 6 19, 91511 Ansbach, zu richten.

Bedingungen für den Erwerb

1. Die Vergabe erfolgt durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgrund der Angebote unter Beachtung agrarstruktureller Gesichtspunkte. Ausübende Landwirte, Beteiligte am Verfahren sowie die öffentliche Hand sind vorrangig zu berücksichtigen. Ein Anspruch des Meistbietenden auf den Zuschlag besteht daher nicht. Der Zuschlag bedarf der Zustimmung der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach (DLE).
2. Der Erwerber hat zusätzlich zum Kaufpreis die anteiligen Ausführungskosten entsprechend dem Wert (WVZ) sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.
3. Die Flächen sind nicht mit Milchkontingenten verbunden.
4. Aufgrund der Verpachtung von Flurstück 1186 der Gemarkung Gebersdorf bis 31.10.05 ist die Vergabe eines Zertifikates für diese Fläche Verhandlungssache zwischen dem derzeitigen Pächter und dem Erwerber.
5. Verbesserungen der Flurstücke (Planierungen, Dränmaßnahmen und andere Umstellungsmaßnahmen) werden von der Teilnehmergeinschaft nicht durchgeführt.

6. Der Zuschlag kann rückgängig gemacht werden, wenn der Kaufpreis nicht fristgerecht bezahlt wird, Beanstandungen erfolgen oder ein Grundstück noch nachträglich zur wertgleichen Abfindung anderer Teilnehmer bzw. für nachträgliche Baumaßnahmen benötigt wird. Im Falle der Rückgängigmachung erhält der Erwerber den (anteiligen) Kaufpreis zurück. Weitergehende Entschädigungsansprüche bestehen nicht.
7. Der Übergang von Besitz und Nutzung sowie der öffentlichen Lasten erfolgt bei den Flurstücken 925 und 1069, Gmkg. Gebersdorf sowie bei Flurstück 1711, Gmkg. Vestenberg, nach Zustimmung der DLE zur Zuschlagserteilung voraussichtlich Ende April 2005, bei Flst. 1186, Gmkg. Gebersdorf, zum 1.11.2005. Der Eigentumsübergang geschieht mit der Ausführungsanordnung.
8. Die gebotene Geldleistung wird mit dem Besitzübergang fällig.
9. Mit der Abgabe eines Angebotes erkennt der Bieter die vorstehenden Bedingungen an.

Ansbach, den 17. März 2005

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

Paulfranz, TOAR

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Forst, Gemeinde Weihenzell, Landkreis Ansbach;

B e k a n n t m a c h u n g

Die Teilnehmergeinschaft Forst bietet folgendes Abfindungsflurstück zum Kauf an:

Gemarkung Forst

Flst.Nr.	Lagebezeichnung und Nutzungsart	Fläche (ha)	Wert (WVZ)	Mindestgebot (€)	Bemerkungen
1001	Weiherteilfeld, Grünland	1,3572	17933	15.128,85	Lage: Östlich von Forst

Eine Karte M = 1:5 000 mit dem ausgeschriebenen Abfindungsflurstück liegt in der Zeit vom 04.04.2005 mit 22.04.2005 in der Gemeindeverwaltung Weihenzell, zur Einsichtnahme auf.

Die Ausschreibung ist grundsätzlich für jeden Bieter offen.

Preisangebote sind schriftlich bis 25.04.2005 an die Teilnehmergeinschaft Forst, Postfach 6 19, 91511 Ansbach, zu richten.

Bedingungen für den Erwerb

1. Die Vergabe erfolgt durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgrund der Angebote unter Beachtung agrarstruktureller Gesichtspunkte. Ausübende Landwirte, Beteiligte am Verfahren sowie die öffentliche Hand sind vorrangig zu berücksichtigen. Ein Anspruch des Meistbietenden auf den Zuschlag besteht daher nicht. Der Zuschlag bedarf der Zustimmung der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach.
2. Der Erwerber hat zusätzlich zum Kaufpreis die anteiligen Ausführungskosten entsprechend dem Wert (WVZ) sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.
3. Die Flächen sind nicht mit Milchkontingenten verbunden.
4. Verbesserungen der Flurstücke (Planierungen, Dränmaßnahmen und andere Umstellungsmaßnahmen) werden von der Teilnehmergeinschaft nicht durchgeführt.

5. Der Zuschlag kann rückgängig gemacht werden, wenn der Kaufpreis nicht fristgerecht bezahlt worden ist, Beanstandungen erfolgen oder ein Grundstück noch nachträglich zur wertgleichen Abfindung anderer Teilnehmer benötigt wird.
6. Der Übergang von Besitz und Nutzung gemäß § 66 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.1997 (BGBl I S.1430) sowie der öffentlichen Lasten erfolgt zum 1.10.2005. Der Eigentumsübergang geschieht mit der Ausführungsanordnung oder vorzeitigen Ausführungsanordnung.
7. Die gebotene Geldleistung wird mit Besitzübergang fällig.
8. Mit der Abgabe eines Angebotes erkennt der Bieter die vorstehenden Bedingungen an.

Ansbach, den 22.03.2005

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

Heindl
T.Amtratsrat

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur Verfahren Bruckberg, Gemeinde Bruckberg, Landkreis Ansbach;

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Bruckberg bietet das in ihrem Eigentum stehende Abfindungsgrundstück entsprechend der anliegenden Bekanntmachung durch öffentliche Ausschreibung zum Kauf an.

Die Ausschreibung ist grundsätzlich für jeden Bieter offen.

Preisangebote sind schriftlich in einem zusätzlichen verschlossenen Umschlag bis 18.04.2005 an die Teilnehmergeinschaft Bruckberg, Postfach 6 19, 91511 Ansbach, zu richten.

Der zusätzliche verschlossene Umschlag ist

- mit dem Namen der Teilnehmergeinschaft
- mit Namen und Anschrift des Absenders und
- mit dem Hinweis zu versehen: "Angebot, nicht öffnen!".

Gemarkung	Flst.Nr.	Lagebezeichnung, Nutzungsart	Fläche (ha)	Wert (WVZ)	Mindestgebot (€)
Bruckberg	1066	Kurzweil Grünland	0,5950	7382	7382

Eine Karte M= 1:5000 in dem das ausgeschriebene Abfindungsflurstück dargestellt ist, liegt in der Zeit vom 04.04.2005 mit 15.04.2005 in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Bruckberg zu den dort üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Bedingungen für den Erwerb:

1. Die Vergabe erfolgt durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgrund der Angebote unter Beachtung agrarstruktureller Gesichtspunkte. Ausübende Landwirte, Beteiligte am Verfahren sowie die öffentliche Hand sind vorrangig zu berücksichtigen. Ein Anspruch des Meistbietenden auf Zuschlag besteht daher nicht. Der Zuschlag bedarf der Zustimmung der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach.
2. Der Erwerber hat zusätzlich zum Kaufpreis die anteiligen Ausführungskosten entsprechend dem Wert (WVZ) sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.
3. Die Fläche ist nicht mit einem Milchkontingent verbunden.
4. Verbesserungen des Grundstücks (Planierungen, Dränmaßnahmen, Erschließung, Wegebau u.a.) werden von der Teilnehmergeinschaft nicht durchgeführt.

5. Der Zuschlag kann rückgängig gemacht werden, wenn der Kaufpreis nicht fristgerecht bezahlt worden ist, Beanstandungen erfolgt sind oder das Grundstück noch nachträglich zur wertgleichen Abfindung anderer Teilnehmer benötigt wird.
6. Das Flurstück war bis zum 30.09.2004 verpachtet. Der Besitzübergang für die Fläche ist seit 01.10.2004 möglich. Ein Grünlandzahlungsanspruch muss bis spätestens 17.05.2005 beim Landwirtschaftsamt beantragt werden. Der Eigentumsübergang erfolgt mit der Ausführungsanordnung oder vorzeitigen Ausführungsanordnung.
7. Mit der Abgabe eines Angebotes erkennt der Bieter die vorstehenden Bedingungen an.

Ansbach, den 23.03.2005

Der Vorsitzende des Vorstandes
Der Teilnehmergeinschaft



W. Heindl
(Techn. Amtsrat)

Kleinanzeigen

Elektro-Kartoffeldämpfer gesucht, Tel. 09802 / 12 77

Wohnwagenunterstellplatz ganzjährig in Weihenzell oder Umgebung zu mieten gesucht.
Tel. 09802/951932."

Sonnige 1-Zi-Einliegerwohnung, Wohnküche, möbl., Dusche, Terrasse 250 € zzgl. Kaution in Weihenzell zu vermieten. Tel. 09802 72 04

Die Landesversicherungsanstalten informieren:

Verlockungen für Familienangehörige mit bitterem Ende
Raus aus der Rentenversicherung und dann?

Eine trügerische Hoffnung wird derzeit so manchem beschäftigten Familienangehörigen in Unternehmen vorgegaukelt. Wer bei den Eltern oder beim Ehegatten beschäftigt ist, der könne ganz aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausscheiden und teilweise über Jahre zurück die Beiträge zurück fordern.

Die bayerischen LVAen warnen davor, sich leichtgläubig auf Versprechungen von dubiosen Beratern und so genannten "Fachleuten" zu verlassen und dort im dankbaren Ausgleich als Ersatz auch noch private Versicherungen abzuschließen. Aus einem "abhängig beschäftigten Arbeitnehmer" im elterlichen Betrieb einen gleichberechtigten und weisungsungebundenen "Teilhaber" zu konstruieren ist nicht möglich. Die rückwirkende Befreiung von der Versicherungspflicht steht da zurecht in weiter Ferne. Nach den Erfahrungen der bayerischen LVAen sind die Berater in erster Linie an ihrem Erfolgshonorar interessiert, spekulieren mit der Unwissenheit der Menschen und verschweigen häufig die erheblichen persönlichen und auch steuerlichen Nachteile.

Informationen zu diesem Thema und eine ausführliche neutrale Beratung bieten die bayerischen LVAen über ihr kostenloses Servicetelefon 0800INFOLVA bzw. 08004636582.

Vereine und Institutionen

SC Wernsbach-Weihenzell e. V.

Am Freitag, dem 22.04.2005 findet im Vereinsheim
in der Hans Popp Halle in Weihenzell um 19.30 Uhr die

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2005 des SC Wernsbach-Weihenzell 1960 e.V. statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kurzberichte der Abteilungsleiter
3. Kurzbericht des Jugendleiters
4. Kurzbericht des Vergnügungswartes
5. Bericht des Bauwartes über den Stand der Baumaßnahmen
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Satzungsänderungen
11. Einweihung der neuen Sportanlagen
12. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Die Berichte der Abteilungsleiter, des Jugendleiters, und des Vergnügungswartes erfolgen in Kurzform. Ein ausführlicher Bericht wird der Versammlung in Schriftform vorgelegt.

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens **15.04.2005** schriftlich beim 1. Vorsitzenden Franz Oechsner, Neuenberg 37, 91629 Weihenzell einzureichen.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2004 liegt am Versammlungstag zur Einsichtnahme auf. Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn an dieser Versammlung sehr viele Mitglieder teilnehmen würden.

Die Vorstandschaft

Verehrte Anzeigenkunden:

Werben Sie kostengünstig im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weihenzell.

Hier unsere Anzeigenpreise für gewerbliche Anzeigen:

1/1 Seite 92 € ½ Seite 46 €

1/3 Seite 31 € ¼ Seite 23 €

Den Anzeigenschluss können Sie im Terminplan der Seite 2 ersehen.

Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Tel. für Anzeigen: 09802 / 95 01 21



Im April kommt
was neues !

Für alle Mädchen, die Spaß an Mannschaftssport haben und nicht gern allein Sport machen, bieten wir von den Volleyballern des SC Wernsbach-Weihenzell ab dem 12.04.05 ein Mädchen Jugend Volleyballtraining an.



Wenn du ein Mädchen bist,
12 Jahre oder älter,
schon mal Volleyball gespielt hast, oder es super gerne lernen würdest, bist du herzlich eingeladen.
Schau doch einfach mal bei uns vorbei!
Training ist immer dienstags von 17:30 - 19:00 Uhr in der Hans-Popp-Halle in Weihenzell

Kontakt:
Frank Täufer, Mühlleite 20, Weihenzell, Tel.: 09802-374